

+++ FBDi Umweltticker +++ FBDi Umweltticker +++ FBDi Umweltticker +++ FBDi Umweltticken

REACH – Nun 201 SVHCs auf der Kandidatenliste der ECHA

FBDi verweist auf Informationspflicht

Berlin, 28. Oktober 2019 – Die Kandidatenliste der [ECHA](#) (Europäische Chemikalienagentur) umfasst nunmehr 201 besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC); im Sommer (16.7.2019) wurden vier neue Stoffe hinzugefügt, die für eine Zulassung in Frage kommen. Bei den neu [hinzugefügten Substanzen](#) handelt es sich um:

- **2-Methoxyethylacetat** – fortpflanzungsgefährdend – Anwendung u. a. als industrielles Lösungsmittel für Harze, Öle und verschiedene Gummiarten => z.B. in Farben, bei Halbleiterherstellung
- **TNPP** bzw. Tris (4-nonylphenyl), verzweigtes und lineares) phosphit mit $\geq 0,1$ Massenprozent 4-Nonylphenol, verzweigt und linear (**4-NP**) – endokrinschädliche Eigenschaften – Einsatz als Antioxydans & Stabilisator für diverse Polymere => Nonylphenolabspaltung möglich
- **2,3,3,3-Tetrafluor-2-(heptafluorpropoxy) propionsäure**, ihre Salze und ihre Acylhalogenide (einschl. ihrer einzelnen Isomere und Kombinationen davon) – wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die Umwelt und menschliche Gesundheit – Verarbeitungshilfsmittel bei der Fluorpolymerproduktion und Substitut für Perfluoroctansäure (PFOA)
- **4-tert Butylphenol** – endokrinschädliche Eigenschaften – Anwendung bei der Herstellung von u. a. Polycarbonaten, Phenolharzen, Epoxidharzen, Farben, Kleber, Beschichtungen.

In diesem Zusammenhang verweist der FBDi ausdrücklich auf **sofortige Informationspflichten** für Unternehmen in Verbindung mit den in der Kandidatenliste aufgeführten Stoffen: Enthalten Erzeugnisse mehr als 0,1 Massenprozent eines in der Kandidatenliste genannten SVHCs, müssen Unternehmen innerhalb der EU ihren gewerblichen Kunden zur sicheren Verwendung dieses Erzeugnisses ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, mindestens aber den Namen des enthaltenen Stoffes angeben (Art. 33 (1) der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Verbrauchern sind diese Informationen hingegen auf Anfrage innerhalb von 45 Tagen zur Verfügung zu stellen.

Basierend auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom September 2015 gilt der Grenzwert von 0,1 Massenprozent auch für solche Erzeugnisse, die bereits Bestandteil eines anderen Erzeugnisses geworden sind – d.h. als Erzeugnis gilt jede einzelne Komponente eines Produkts und nicht nur das Endprodukt.

Beschränkung von Blei in PVC-Erzeugnissen

Die EU möchte die Verwendung von Blei und Bleiverbindungen zur Herstellung von PVC-Erzeugnissen sowie das Inverkehrbringen bleihaltiger PVC-Erzeugnisse beschränken und hat dazu einen [Gesetzesentwurf](#) zur Ergänzung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung (Eintrag Nr. 63) veröffentlicht. PVC-Erzeugnisse dürfen hiernach nicht mehr in Verkehr gebracht werden, wenn die Blei-Konzentration $\geq 0,1$ Massenprozent des PVC-Materials beträgt. Ausnahmeregelungen existieren u. a. für Hart- und Weich-PVC-Recyclingmaterial sowie für PVC-Kieselsäure-Separatoren in Bleibatterien. Der Übergangszeitraum beträgt 24 Monate ab Inkrafttreten.

Der Anhang XVII listet Stoffe, Stoffgruppen oder Gemische samt zugehörigen Beschränkungsbedingungen, die wegen ihrer Gesundheits- oder Umweltrisiken nicht oder nur eingeschränkt hergestellt, in Verkehr gebracht oder eingesetzt werden dürfen.

#

Über den FBDi e. V. (www.fbdi.de):

Der Fachverband der Bauelemente Distribution e.V. (FBDi e.V.) ist seit 2003 eine etablierte Größe in der deutschen Verbandsgemeinschaft und repräsentiert einen Großteil der in Deutschland vertretenen Distributionsunternehmen elektronischer Komponenten. Neben der informativen Aufbereitung und Weiterentwicklung von Zahlenmaterial und Statistiken zum deutschen Distributionsmarkt für elektronische Bauelemente bildet das Engagement in Arbeitskreisen und die Stellungnahme zu wichtigen Industriethemen (u.a. Ausbildung, Haftung & Recht, Umweltthemen) eine essenzielle Säule der FBDi Verbandsarbeit.

Die Mitgliedsunternehmen (Stand Januar 2019):

Mitglieder: Acal BFi Germany; Arrow Europe; Avnet EMG EMEA; Beck Elektronische Bauelemente; Blume Elektronik Distribution; Bürklin Elektronik; CODICO; Conrad Electronic; Distrelec; Ecomal Europe; Endrich Bauelemente; EVE; Future Electronics Deutschland; Glyn; Gudeco Elektronik; Haug Components Holding; Hy-Line Holding; JIT electronic; Kruse Electronic Components; MB Electronic; Memphis Electronic; Menges Electronic; MEV Elektronik Service; mewa electronic; Mouser Electronics; pk components; Pülplichuisen; RS Components; Rutronik Elektronische Bauelemente; Ryosan Europe; Schukat electronic; TTI Europe.

Fördermitglieder: TDK Europe.

Pressekontakt:

FBDi e. V., Andreas Falke, Geschäftsführer, Nassauische Str. 65 A, 10717 Berlin; Tel.: +49 174 / 8702 753; a.falke@fbdi.de

PR Agentur:

Agentur Lorenzoni GmbH, Public Relations, Landshuter Straße 29, 85435 Erding; Tel.: +49 8122 55917-0, www.lorenzoni.de; Beate Lorenzoni-Felber, beate@lorenzoni.de